Erklärung zur Barrierefreiheit

für das Internetangebot www.timing.de

timing Dienstleistungen GmbH | timing Elektrotechnik GmbH & Co. KG

Unser Ziel: Digitale Informationen und Kontaktwege sollen für möglichst viele Menschen selbstständig, verständlich und ohne vermeidbare Barrieren nutzbar sein.

1. Unser Verständnis von Barrierefreiheit

Die timing Dienstleistungen GmbH und die timing Elektrotechnik GmbH & Co. KG möchten ihre digitalen Angebote so gestalten, dass sie von möglichst vielen Menschen selbstständig und ohne besondere Erschwernis genutzt werden können.

Barrierefreiheit und Inklusion verstehen wir als Bestandteile eines respektvollen und gleichberechtigten Miteinanders. Dies gilt für Bewerberinnen und Bewerber, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner sowie alle Besucherinnen und Besucher unseres Internetangebots.

Wir arbeiten deshalb kontinuierlich daran, Barrieren zu erkennen, zu reduzieren und unsere digitalen Inhalte besser zugänglich zu machen.

2. Geltungsbereich

Diese Erklärung gilt für das unter www.timing.de bereitgestellte Internetangebot der timing Dienstleistungen GmbH und der timing Elektrotechnik GmbH & Co. KG einschließlich der dort angebotenen Informationen, Kontaktmöglichkeiten und Stellenangebote.

3. Beschreibung unserer Angebote

Die timing Unternehmensgruppe bietet insbesondere Personaldienstleistungen, Arbeitnehmerüberlassung und Personalvermittlung sowie technische und elektrotechnische Dienstleistungen an. Zum technischen Leistungsspektrum gehören unter anderem Montagen, Reparaturen, Instandhaltung, Betriebsumzüge sowie Industrie- und Sonderreinigung.

Über die Website können sich Interessierte über die Unternehmen, Standorte, Dienstleistungen und Stellenangebote informieren und mit timing Kontakt aufnehmen.

4. Rechtlicher Rahmen und technische Orientierung

Bei der Weiterentwicklung unseres Internetangebots orientieren wir uns an den allgemein anerkannten Grundsätzen der digitalen Barrierefreiheit. Digitale Informationen und Funktionen sollen insbesondere wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust gestaltet sein.

Dabei berücksichtigen wir die Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) und der Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV), soweit diese auf die jeweiligen Produkte, Dienstleistungen oder digitalen Angebote Anwendung finden. Als technische Orientierung dienen insbesondere die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) und die einschlägigen Anforderungen der europäischen Norm EN 301 549.

Das BFSG erfasst nur bestimmte Produkte und Dienstleistungen. Diese Erklärung ist deshalb nicht als Aussage zu verstehen, dass sämtliche Inhalte und Leistungen der timing Unternehmensgruppe dem BFSG unterliegen.

5. Stand der Barrierefreiheit

Das Internetangebot von timing wird fortlaufend überprüft und im Rahmen der technischen und redaktionellen Weiterentwicklung hinsichtlich seiner Barrierefreiheit verbessert.

Zum Stand dieser Erklärung liegt keine abschließende, vollständige technische Konformitätsprüfung sämtlicher Seiten, Dokumente und Funktionen zugrunde. Daher wird bewusst kein bestimmter vollständiger Konformitätsgrad nach WCAG oder EN 301 549 behauptet.

Derzeit können insbesondere bei älteren Inhalten, Dokumenten, Formularen, eingebundenen Anwendungen oder einzelnen Darstellungen noch Barrieren bestehen. Festgestellte Barrieren sollen nach Möglichkeit priorisiert und schrittweise behoben werden.

6. Barrieren melden und Unterstützung erhalten

Sollten Sie auf unserer Website auf eine Barriere stoßen oder Informationen beziehungsweise Funktionen nicht oder nur eingeschränkt nutzen können, freuen wir uns über Ihren Hinweis. Wir versuchen, gemeinsam mit Ihnen eine geeignete zugängliche Lösung zu finden und bestehende Barrieren möglichst zeitnah zu beseitigen.

Ansprechpartner	Ronny Noske
Funktion	Externer Inklusionsbeauftragter
E-Mail	r.noske@info-personal.com
Themen	Digitale Barrierefreiheit, Inklusion, Hinweise zu Barrieren und Unterstützungsbedarf

Hinweise werden vertraulich behandelt und an die zuständigen Stellen innerhalb der timing Unternehmensgruppe weitergegeben, soweit dies zur Bearbeitung erforderlich ist.

7. Barrierefreier Bewerbungsprozess

Wir möchten allen Bewerberinnen und Bewerbern einen möglichst gleichberechtigten Zugang zu unseren Stellenangeboten und Beschäftigungsmöglichkeiten ermöglichen.

Sollten Sie aufgrund einer Behinderung oder Beeinträchtigung Schwierigkeiten bei der Nutzung unserer Stellenangebote oder bei der Übermittlung Ihrer Bewerbung haben, wenden Sie sich bitte an timing oder direkt an unseren externen Inklusionsbeauftragten. Gemeinsam suchen wir nach einer geeigneten alternativen Möglichkeit für Ihre Bewerbung oder die weitere Kommunikation im Bewerbungsverfahren.

8. Marktüberwachung nach dem BFSG

Soweit ein von timing angebotenes Produkt oder eine Dienstleistung in den Anwendungsbereich des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes fällt, ist für die Marktüberwachung die Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen - Anstalt öffentlichen Rechts (MLBF AöR) zuständig.

Behörde	MLBF AöR
Anschrift	Carl-Miller-Straße 6, 39112 Magdeburg
Telefon	+49 391 289 230 23
E-Mail	kontakt@mlbf-barrierefrei.de
Internet	www.mlbf-barrierefrei.de

Verbraucherinnen und Verbraucher können sich an die MLBF wenden, wenn sie eine Barriere bei einem Produkt oder einer Dienstleistung geltend machen möchten, die unter das BFSG fällt.

9. Kontinuierliche Verbesserung

Barrierefreiheit verstehen wir nicht als einmalige Maßnahme, sondern als fortlaufenden Prozess. Hinweise von Menschen mit Behinderungen, Bewerberinnen und Bewerbern, Beschäftigten, Kundinnen und Kunden sowie anderen Nutzerinnen und Nutzern helfen uns dabei, bestehende Barrieren zu erkennen und unsere Angebote weiterzuentwickeln.

10. Erstellung und Aktualisierung dieser Erklärung

Diese Erklärung wurde am 5. September 2026 erstellt und zuletzt am 5. September 2026 inhaltlich überprüft.

Redaktioneller Hinweis

Grundlage für die Angaben zu Unternehmen und Leistungsbereichen ist die Unternehmensseite von timing. Die Angaben zur Marktüberwachungsstelle wurden anhand der aktuellen Informationen der MLBF geprüft. Die rechtliche Einordnung orientiert sich an den Informationen der Bundesfachstelle Barrierefreiheit zum BFSG. Eine individuelle Rechtsberatung ersetzt diese Erklärung nicht.